

Nach einer Ortsbesichtigung im Frühjahr 2012 entschied die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) in Mainz, die federführend für die Denkmallisten in Rheinland-Pfalz zuständig ist, im September 2012, dass der Pavillon kein Kulturdenkmal mehr ist.

Eine Anfrage der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler als Eigentümerin des Pavillons hatte zu der Ortsbesichtigung geführt. Dabei stellten die Landesdenkmalpflege (GDKE) und die Kreisverwaltung als Untere Denkmalschutzbehörde bauliche Veränderungen fest. Der Originalbestand der 1950er Jahre war im Inneren (Böden, Einbauten, Verkleidungen) sowie am Äußeren (neue Befensterung, Verblendungen) sehr verändert und dezimiert. Deshalb prüfte die GDKE, ob der Pavillon noch als denkmalrelevanter Bestandteil der baulichen Gesamtanlage Bahnhof Bad Neuenahr gelten und damit in der Denkmalliste aufgeführt werden kann. Ergebnis: Der Denkmal- und Zeugniswert ist nicht mehr gegeben. Das wurde dem Kreis im September 2012 mitgeteilt. Folglich wurde der Pavillon aus der Denkmalliste gestrichen.